



Sozialdemokratische Partei
Kanton Schwyz

Arth, 25. August 2025

SP GEHT GEGEN ILLEGALE STEUERGESCHENKE AN REICHSTE VOR

Mit der Revision des Steuergesetzes im letzten Mai hat der Schwyzer Kantonsrat beim Bezug von Pensionskassenguthaben neue Steuerprivilegien für die Reichsten eingeführt. Das verletzt die verfassungsmässigen Prinzipien der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Gleichmässigkeit der Besteuerung. Die SP zieht deshalb vor Bundesgericht.

Am 21. Mai 2025 hat der Schwyzer Kantonsrat beschlossen, dass der Kapitalbezug aus der Pensionskasse in Zukunft höchstens noch zu 1.5 % besteuert werden soll. Zum Vergleich: der für alle anderen Einkommen vorgesehene Maximalsteuersatz beträgt mit 5 % mehr als das Dreifache.

Nur die Reichsten profitieren - die Bevölkerung verliert

Grund für die Senkung ist, dass die konservative Mehrheit im Kantonsrat im Steuerwettbewerb mithalten will. Damit befeuert sie das "race to the bottom" - das Rennen zum Tiefpunkt bei den Steuersätzen für die Reichsten immer mehr. "Davon profitieren langfristig nur die Reichsten, weil sie immer weniger Steuern zahlen", so SP-Kantonsrat Elias Studer. "Gleichzeitig bleibt die Allgemeinheit auf der Strecke, weil sie für den Ausfall aufkommen muss - sei es über höhere Steuern oder den Ausfall von öffentlichen Dienstleistungen."

Privilegierung verletzt Verfassung

Doch die Privilegierung für Bezüger von sehr hohen Pensionskassenguthaben ist nicht nur ungerecht, sie ist auch illegal. Sieben SP-Politiker:innen erheben deshalb Beschwerde ans Bundesgericht. Gemäss Verfassung müssen die Kantone die Prinzipien der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Gleichmässigkeit der Besteuerung beachten. "Diese Prinzipien sind vorliegend verletzt, weil beispielsweise eine Person mit rund 40'000 Franken Einkommen mit um die 2.5 % deutlich mehr Steuern auf ihr Arbeitseinkommen bezahlen würde, als eine Person, die sich beispielsweise 15 Millionen aus der Pensionskasse ausbezahlen lässt", so Studer, der die Beschwerde vertritt. "Für diese Besserstellung von sehr reichen Kapitalbezügern gibt es keinen einzigen sachlichen Grund."

BVG-System wird illegal ausgenutzt

Als in den 90er-Jahren mit dem BVG ein nationales Pensionskassensystem eingeführt wurde, wurde der Grundsatz "voller Steuerbefreiung für die Pensionskassenbeiträge (Lohnabzüge) - volle Besteuerung der Pensionskassenleistung (Rente)" ins Gesetz geschrieben. "Auch dieser bundesgesetzliche Grundsatz wird mit der unsachgemässen Privilegierung illegalerweise untergraben", meint Studer und ergänzt, "der Abzug der Beiträge lässt sich nur rechtfertigen, wenn dafür die Leistung ganz normal als Einkommen besteuert wird".

Es geht jährlich um Millionen - in allen Kantonen

Gibt das Bundesgericht den Beschwerdeführer:innen Recht, so bedeutet dies, dass auch viele andere Kantone mit unsachgemässen Privilegierungen ihr Steuersystem anpassen müssen. "Den Kantonen entgehen durch diese illegalen Privilegien jährlich zig Millionen an Steuereinnahmen - diese wollen wir für die Bevölkerung zurückholen und so die Allgemeinheit entlasten", so Studer.

SP Kanton Schwyz

Für weitere Auskünfte:

SP-Fraktionspräsident Jonathan Prelicz, 079 365 46 59 oder

SP-Parteipräsidentin Karin Schwiter, 076 442 32 76 oder

Kantonsrat Elias Studer, 079 928 11 05